

Von: [Jörg Rupp, Vorsitzender FW/UWG-Fraktion](#)
An: [Kreistag](#)
Cc: [Fraktion: Irene Friedrich; Stefanie Heß; Claudia Wedemeyer](#)
Betreff: Änderungsantrag zu Vorlage 1769-2022
Datum: Dienstag, 13. September 2022 19:37:08

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir folgenden Änderungsantrag zu § 4 der Vorlage 1769-2022:

"Absatz (2) neu:

Bei Familien mit Kindern bis zum Alter von 16 Jahren müssen zwischen der Ankündigung der Auflösung des Nutzungsverhältnisses und dem Auszug der Familie aus der Unterkunft mindestens drei Monate liegen, die dazu genutzt werden müssen, sicherzustellen, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen ihre sozialen Bezugsräume und die Kontakte zu ihrem sozialen Umfeld insbesondere in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen nach Möglichkeit beibehalten können.

Absatz (2) wird Absatz (3)"

Begründung:

Kinder und Jugendliche erleben Flucht und Vertreibung als besonders schweren Eingriff in ihr Leben. Ihnen wird ihr sicheres und vertrautes soziales Umfeld genommen. Sie verlieren ihr Zuhause, ihre Kita oder Schule, ihre Freundinnen und Freunde, oft auch Eltern oder Großeltern, die Sicherheit und Geborgenheit im Kreise der Familie. Kinder und Jugendliche zeichnen sich gleichzeitig dafür aus, dass sie schnell neue Freunde finden und sich leicht ein neues soziales Umfeld aufbauen, das zwar die alte Heimat nicht ganz ersetzen kann, aber immerhin etwas neue Stabilität schenkt. Durch den bisher vorgeschlagenen schnellen und diktierten Umzug "aus wichtigem Grund", den es ja tatsächlich bereits während der Coronapandemie gegeben hat, wird dieses stabile Umfeld erneut zerstört, werden die Kinder sozusagen zum wiederholten Mal aus einer Heimat "vertrieben". Es muss alles getan werden, um das zu verhindern und den Kindern am besten das neue soziale Umfeld zu erhalten oder den Abschied davon zumindest abzufedern.

Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen

Jörg Rupp

FW/UWG-Fraktion